

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 16.10.17

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende September 2017?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende September 2017 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT	Gesamt	Summe
Rechtsgrundlage		
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		32.574
nach § 22 Satz 1 AufenthG	28	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	112	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.440	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	448	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	50	
nach § 23a AufenthG	162	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	319	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	15.118	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.282	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	5.205	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.012	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	548	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.499	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	229	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	27	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	16	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	67	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG	8	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.350
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.443	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	7	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.900	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		8.697
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		4.963
Summe der Flüchtlinge		53.314

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	9.594
Afghanistan	9.200
Irak	2.368
Iran	2.123
Eritrea	1.837
Serbien	614
Russische Föderation	613
Ghana	594
Türkei	435
Somalia	405

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.042
Iran	1.280
Türkei	729
Bosnien und Herzegowina	469
Serbien	316
Kosovo	226
Togo	222
Russische Föderation	195
Irak	190
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	142

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	4.097
Irak	1.096
Iran	772
Russische Föderation	704
Syrien	562
Somalia	189
Eritrea	172
Albanien	116
Ägypten	113
Türkei	80
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	62

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	471
Ägypten	418
Russische Föderation	401
Ghana	343
Serbien	341
Montenegro	238
Mazedonien (ehem. Jugosl. Rep.)	195
Aserbaidtschan	187
Türkei	170
Kosovo	174

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	116
Polen*	103
Serbien	99
Afghanistan	95
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	85
Albanien	79
Ghana	71
Bulgarien*	47
Iran	45
Russische Föderation	39

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 30.09.2017

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigzte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im September 2017 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im September 2017 suchten 800 Menschen in Hamburg Schutz. 463 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zu- gewiesen
Afghanistan	118	66
Irak	100	63
Iran	104	44
Syrien	81	65
Russische Föderation	43	20
Eritrea	42	25
Ghana	35	25
Somalia	32	9
Türkei	32	27
Albanien	28	13

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im September 2017 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg September 2017	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Albanien	6	5	1
Bosnien und Herzegowina	4	-	4
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	11	7	4
Kosovo	4	-	4
Russische Föderation	18	13	5
Türkei	14	12	2
Ukraine	-	-	-
Serbien	10	7	3
Europa	67	44	23
Algerien	9	6	3
Eritrea	19	19	-
Nigeria	5	5	-
Gambia	1	1	-
Ghana	3	2	1
Guinea	3	1	2
Libyen	3	3	-
Marokko	2	2	-
Somalia	11	9	2
Ägypten	4	2	2
Afrika	60	50	10
Nicaragua	1	1	-
Amerika	1	1	-
Armenien	4	4	-
Afghanistan	73	67	6
Aserbajdschan	1	1	-
Irak	67	66	1
Iran	34	32	2
Pakistan	1	-	1
Staatsang. ohne Bezeichnung	9	8	1
Syrien	83	81	2
Asien	272	259	13
Staatenlos	2	2	-
Ungeklärt	1	1	-
Unbekannt	3	3	-
Herkunftsländer gesamt	403	357	46

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.09.2017

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im September 2017 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im September 2017 85 sogenannte Duldungsantragsteller in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	23
Serbien	9
Albanien	6
Ägypten	7

Herkunftsländer	Personen
Afghanistan, Iran, Mazedonien, Türkei	4
Brasilien, Ecuador, Eritrea, Nigeria, Sierra Leone	je 2
Benin, Guinea, Guinea-Bissau, Elfenbeinküste, Irak, Kosovo, Mali, Niger, Somalia, Sudan, Philippinen, Syrien, Ukraine, ungeklärte Staatsangehörigkeit	je 1

16 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten. 69 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im September 2017 mit welchem Ergebnis beschieden?

Im September 2017 wurden 592 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	15
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	116
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	88
Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	53
Ablehnungen	176
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	144

Quelle: BAMF, Stand: 30.09.2017

6. Wie war die Gesamtschutzquote im September 2017?

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 45,95 Prozent.

7. Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im September 2017?

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 16. Oktober 2017) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 1,3, die für Altverfahren mit 12,9 Monaten angegeben.

8. Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende September 2017 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	19.787	12.728	59	8.618	23.956	1
Niederlassungserlaubnis	4.480	2.870	0	440	6.910	0
Aufenthalts-gestattung	6.021	2.658	18	2.617	6.080	2
Duldung	3.213	1.740	10	1.522	3.441	0

Quelle: AZR, Stand: 30.09.2017

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Die Belegungszahlen vom 30. September 2017 (Buchungsstand 30. September 2017) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden zwei Tabellen zu entnehmen.

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	69
Fiersberg	369
Flagentwiet	513
Harburger Poststraße	272
Hellmesbergerweg	75
Kaltenkirchener Straße	102
Neuer Höltigbaum	417
Neuland I	289
Nostorf/Horst	121
Oskar-Schlemmer-Straße	61
Papenreye	182
Schmiedekoppel	795
Schnackenburgallee	732
Sportallee	275
Vogt-Kölln-Straße	302
Gesamt	4.574

Ankunftszentrum Rahlstedt:

Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	198
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	8

Zur Belegung der Standorte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Am Stichtag 30.09.2017 befanden sich 95 unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Belegung
Kinder- und Jugendnotdienst	13
Clearingstelle 1	6
Clearingstelle 3 EVE	35
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 3	3
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 7	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 8	4
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 9	2
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 12	3
Freie Träger, andere Orte	10
Einrichtungen des LEB	12
Gesamt	95

In betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge finden nicht nur die Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sondern auch die Hilfen zur Erziehung und Volljährigenhilfe statt.

10. *Wie viele Wohnungen in welchen Wohnanlagen (siehe beispielsweise Grandweg/An der Lohbek) hat f & w fördern und wohnen AöR für derzeit wie viele Flüchtlinge insgesamt angemietet?*

Siehe Drs. 21/5124.

11. *Wie viele Plätze befinden sich wo in Zelten, in ehemaligen Baumärkten und anderen Gewerbehallen? Wie viele Männer, Frauen und Kinder sind dort jeweils untergebracht?*

Belegt als EA ist mit Stand 30. September 2017 ist nur noch folgende ehemalige Gewerbehalle:

Baumarkt/ Gewerbehalle				
	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Hellmesbergerweg	45	11	19	75

Darüber hinaus ist das Ankunftszentrum Rahlstedt in ehemaligen Gewerbehallen untergebracht:

Ankunftszentrum/Zentrale Erstaufnahme*				
	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	79	59	60	198
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	4	3	1	8

* Bei der Zentralen Erstaufnahme handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Unterbringung vor Verlegung in eine Erstaufnahmeeinrichtung.

12. *Wie viele Bewohner von EAs in Hamburg waren im September 2017 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten?*

Nach einer Auswertung zum 30. September 2017 waren 3.274 Personen bereits über sechs Monate in einer EA untergebracht, darunter 288 Personen aus sicheren Herkunftsländern. Siehe auch Drs. 21/10665.

13. *Berichten zufolge sind zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften anzutreffen und wohnen dort offenbar nicht, ohne dass fördern und wohnen (f & w) weiß, wohin sie verzogen sind.*

a) *Ist dem Senat das Problem bekannt?*

Wenn ja, wie schwerwiegend wird es eingestuft?

b) *Wen informiert f & w nach Feststellung des Fehlens?*

Zwar sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben, gemäß § 47 AsylG grundsätzlich verpflichtet, längstens bis zu sechs Monaten in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen (sogenannte Residenzpflicht). Ein Verstoß gegen diese Wohnverpflichtung ist allerdings weder straf- noch bußgeldbewehrt (vergleiche §§ 84 bis 86 AsylG). Bewohnerinnen und Bewohner, die die EA unbegründet mehr als drei Tage verlassen, werden aus der EA abgemeldet. Die zuständige Behörde veranlasst aufenthalts- und leistungsrechtliche Ermittlungen und trifft daraufhin die entsprechenden Entscheidungen im Einzelfall (zum Beispiel Einstellung der Leistungsgewährung). Im Falle einer Rückkehr müssen sich die betroffenen Personen wieder im Ankunftszentrum Rahlstedt melden und dürfen nicht direkt in der EA wieder aufgenommen werden.

Flüchtlinge, welche die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen nutzen, sind nicht verpflichtet, dort zu wohnen. Dies gilt auch für Haushalte, die zwar öffentlich untergebracht sind, dann aber zum Beispiel in eigenen Wohnraum oder bei Verwandten leben möchten. Eine Abmeldepflicht besteht in diesem Zusammenhang nicht, jedoch eine Anmeldepflicht am alternativen Wohnort. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement meldet diejenigen Bewohner und Bewohnerin-

nen, die ohne Begründung oder Ankündigung mehr als fünf Tagen abwesend sind, ab und informiert die Leistungsträger sowie die Meldebehörden.

- c) *Welche Auswirkungen hat das auf die Auszahlung von Sozialleistungen wie AsylbLG oder SGB-II-Leistungen auf die Konten der unbekannt verzogenen Flüchtlinge?*

Die Auszahlungen nach AsylbLG sowie nach SGB II werden in diesen Fällen bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts zunächst vorläufig eingestellt. Gegebenenfalls werden die Leistungen endgültig aufgehoben, zum Beispiel wenn keine Rückmeldung des Leistungsempfängers erfolgt.

14. *Wie viele Personen erhielten im September 2017 Leistungen nach AsylbLG?*

Monat	Anzahl Pers. § 3 AsylbLG	Anzahl Pers. § 2 AsylbLG	Anzahl Pers. Gesamt
September 2017	3.880	8.285	12.165

Quelle: Datawarehouse, Geschäftsstatistik

Im Übrigen siehe Drs. 21/10400.

15. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/10092.

16. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im September neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR. (f & w) wurden 391 Personen im September 2017 in EA aufgenommen. 970 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 700 Personen in eine örU.

Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 501 Personen (Zuwanderer). Im Monat September wurden 289 Personen (Zuwanderer) aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im September 2017 57 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 49 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- Zwölf unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 21 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Zwölf unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu Verwandten gezogen.
- Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind zu ihrem zuständigen Jugendamt zurückgeführt worden.

17. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.*

Im September 2017 wurden folgende Unterkünfte eröffnet beziehungsweise erweitert:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Wandsbek	Grunewaldstraße (zweite Erweiterung)	168	örU

Im Juli 2017 wurden folgende Unterkünfte geschlossen:

Bezirk	Bezeichnung	Soll-Kapazität	Einrichtungsart
Hamburg-Mitte	Dratelnstraße	900	EA
Altona	Holstenhofweg	200	EA
Hamburg-Nord	Grellkamp	450	EA
Wandsbek	Jenfelder Moorpark	400	EA
Wandsbek	August-Krogmann-Straße	346	örU

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

18. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im September 2017 neu nach Hamburg?

Im September 2017 kamen 57 unbegleitete minderjährige Ausländer nach Hamburg.

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	13	2	15
Marokko	7		7
Somalia	5	2	7
Albanien	5		5
Gambia	4		4
Eritrea	4		4
Guinea	4		4
Irak	2		2
Sudan	2		2
Iran	1	1	2
Benin	1		1
Türkei	1		1
Sierra Leone	1		1
Ghana	1		1
Indien	1		1
Gesamt	52	5	57

19. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende September 2017 in Hamburg?

Am Stichtag 30. September 2017 lebten 681 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. 95 wurden im Rahmen der Erstversorgung, 586 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Im Übrigen siehe Anlage 2.

Darüber hinaus lebten am Stichtag weitere 1.254 unbegleitet und minderjährig eingereiste Ausländer als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Rückführungen/Ausreisen

20.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im September 2017 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 30. September 2017 auf 4.963 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 21.

b) aufgeschlüsselt.

1.521 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 315 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigte Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Ägypten	Russische Föderation	Ghana	Serbien	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl.Rep.)	Aserbaidschan	Türkei	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	3	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.819	389	104	242	260	257	139	157	44	90	135
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	304	4	13	26	36	40	29	27	12	11	18
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.662	601	268	124	35	40	61	6	131	60	15
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	55	3	-	3	9	3	6	-	-	3	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	89	8	33	1	1	1	-	5	-	3	2
Duldung nach § 60a Abs. 2b	16	5	-	5	-	-	3	-	-	-	2
Gesamt	4.963	471	418	401	343	341	238	195	187	170	174

Quelle: AZR, Stichtag: 30.09.2017

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

- c) *Wie viele der*
 i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Albanien	232	153
Bosnien und Herzegowina	103	77
Ghana	414	343
Kosovo	213	174
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	280	195
Montenegro	265	238
Senegal	12	11
Serbien	440	341

Quelle: AZR, Stichtag: 30.09.2017

d) *Wie viele Personen befanden sich im September 2017 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 20 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). Fünf Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, acht Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Langenhagen, vier Personen in der Abschiebehaftereinrichtung in Ingelheim, zwei Personen in der Abschiebehaftereinrichtung Pforzheim und eine Person in der Abschiebehaftereinrichtung Bremen.

e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im September 2017 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Es wurden neun Personen aus Abschiebehaft abgeschoben, jeweils drei nach Albanien und Marokko, jeweils eine Person nach Bosnien-Herzegowina, Italien und Ägypten.

f) *Wie viele Personen befanden sich im September 2017 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Es befanden sich sieben Personen im Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG. Drei Personen stammten aus Marokko, jeweils eine Person stammte aus Armenien, Albanien, Aserbaidshan und Syrien.

21. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im September 2017? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im September 2017 wurden 110 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 79 Rückführungen vollzogen werden. 31 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	25
Widerstand	4
Krankheit	2

22. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im September 2017? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	33
Überstellungen in Drittländer	13
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	33
Summe	79

Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl von Personen, die ohne behördliche Kontrolle das Bundesgebiet verlässt.

Flüchtlingsbetreuung

23. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Siehe Drs. 21/10400.

24. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im September 2017 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 30. September 2017 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,53 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 116 Beschäftigte mit 112,82 VZÄ.

25. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im September 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 24.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (92,45 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge eingesetzt.

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 30. September 2017 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 265,71 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (19,93 VZÄ). Bei den VZÄ ist kein Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches nicht konzeptionell explizit auf Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 93 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 31 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

Darüber hinaus sind in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) 18,15 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen beschäftigt. Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zugeordnet sind.

26. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigten sich im September 2017 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?*

Siehe Anlage 3.

27. *In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im September Personal abgebaut?*

Siehe Drs. 21/7162.

28. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im September 2017 reduziert?

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V. Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für August 2017 eine Personalreduktion von 11,64 VZÄ ermittelt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/10400, 21/10092, Drs.21/9757, Drs. 21/9357, Drs.21/8934, Drs. 21/8557, Drs. 21/8192, Drs. 21/7828 und Drs. 21/5812.

Verfahren

29. Wie viele Asylsachen gingen im September 2017 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im September 2017 jeweils erledigt?

Im September 2017 gingen beim Verwaltungsgericht Hamburg 175 Klagen und 54 Eilverfahren in Asylsachen ein. Im selben Zeitraum wurden dort 204 Klagen und 40 Eilverfahren in Asylsachen erledigt.

30. Wie viele Asylsachen gingen im September 2017 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht gingen im September 2017 insgesamt sechs Verfahren in Asylsachen ein. Es sind im selben Zeitraum fünf Verfahren in Asylsachen erledigt worden.

31. Wie viele Monate betrug im 3. Quartal 2017 die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klagen und Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht sowie Berufungen vor dem Oberverwaltungsgericht in Asylsachen?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 3. Quartal 2017 beim Verwaltungsgericht Hamburg erledigten Klagen in Asylsachen betrug 9,4 Monate, der dort erledigten Eilverfahren 2,6 Monate.

Beim Oberverwaltungsgericht betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer der im 3. Quartal 2017 erledigten Verfahren in Asylsachen 1,6 Monate.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**

(Stand 30.09.2017)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Regelangebote				
Altona				
W601 Notkestraße	105	103	0	2
W619 Luruper Hauptstraße	433	1	296	136
W625 Kroonhorst	300	143	62	95
W711 August-Kirch-Straße	483	24	211	248
W714 Holmbrook	196	6	81	109
W743 Pavillondorf Sieversstücken	666	137	307	222
W775 Holstenkamp	141	32	60	49
W787 Alsenstraße	76	35	10	31
W807 Notkestraße	616	17	357	242
W824 Sibeliusstraße	224	11	45	168
W835 Blomkamp (im Belegungsaufbau)	407	64	228	115
W923 Bahrenfelder Straße	19	0	5	14
W924 Eimsbüttler Straße	146	13	61	72
W925 Grünewaldstraße	16	0	5	11
W926 Waidmannstraße	97	13	38	46
W927 Max-Brauer-Allee	12	0	5	7
W928 Borselstraße	7	0	7	0
W983 Albert-Einstein-Ring	441	0	352	89
Summe	4385	599	2130	1656
Harburg				
W617 Neuenfelder Fährdeich	272	0	136	136
W700 Wetterstraße	197	53	40	104
W728 Am Radeland	164	7	127	30
W734 Lewenwerder	312	9	192	111
W742 Am Aschenland	447	33	203	211
W782 Winsener Straße	281	25	128	128
W789 Cuxhavener Str.	190	22	91	77
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	3	16
W922 Sinstorfer Weg	26	0	18	8
W950 WS Transit	189	29	68	92
W982 Am Röhricht	636	0	451	185
Summe	2749	190	1457	1102
Bergedorf				
W611 Achterdwars	151	147	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	175	94	37	44
W727 Brookkehre	421	146	159	116
W732 Pavillondorf Curslack I (Unterbelegung auf Grund eines Brandschadens)	554	119	278	157
W738 Curslack II	349	101	117	131
W748 Sandwisch	79	15	24	40
W806 Kurt-A.Körber-Chaussee	34	1	27	6
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	295	46	121	128
W836 Weidenbaumsweg	206	6	107	93
W840 Sülzbrack	230	0	113	117
W951 Nettelburg	183	29	76	78
Summe	2677	704	1061	912
Wandsbek_I				
W613 Bargtheider Straße	134	129	1	4

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode Drucksache 21/10677

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W623 Großlohe	158	89	19	50
W648 Sieker Landstraße 11	49	1	33	15
W735 Pavillondorf Waldweg	147	45	32	70
W752 Rahlstedter Straße	119	7	74	38
W768 Farmsen (im Belegungsabbau)	109	8	38	63
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße (im Belegungsaufbau)	183	2	85	96
W795 Wandsbek Farmsen (keine Neubelegung auf Grund von anstehender Schließung)	0	0	0	0
W817 Sieker Landstraße 61	270	15	117	138
W819 Grunewaldstraße	701	38	467	196
W830 August-Krogmann-Straße	90	90	0	0
Summe	1973	429	867	677
Wandsbek II				
W650 Moosrosenweg	105	16	48	41
W723 Volksdorfer Grenzweg	179	21	108	50
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	208	73	37	98
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	307	181	43	83
W749 Litzowstraße	115	31	50	34
W750 Lademannbogen	158	4	109	45
W751 Bahngärten	120	42	36	42
W790 Flughafenstraße	239	68	111	60
W825 Duvenstedter Damm	233	16	139	78
W834 Rodenbeker Straße	364	0	208	156
W841 Am Stadtrand	680	9	416	255
W861 Walddörferstraße	288	0	139	149
W909 Kirchhofstwiete	37	1	18	18
Summe	3033	462	1462	1109
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	93	91	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	644	0	331	313
W718 Eiffestraße 48	310	17	205	88
W786 Wendenstraße	150	25	54	71
W805 Friesenstraße	453	0	222	231
W812 Hinrichsenstraße	147	27	82	38
W831 SNP Grüner Deich	164	28	43	93
W837 Eiffestraße 398	174	3	46	125
Summe	2135	191	985	959
Mitte II				
W620 Billbrook	596	82	336	178
W626 Horner Geest	136	105	19	12
W767 Georg-Wilhelm-Straße	118	41	40	37
W771 Pavillondorf Mattkamp	319	73	112	134
W776 An der Hafensbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierung)	193	43	48	102
W778 Billbrookdeich	114	112	2	0
W794 Mitte Mattkamp	21	3	10	8
W818 Am Veringhof	139	7	89	43
W833 SNP Weddestraße	242	12	124	106
W839 Schlenzigstraße	326	0	131	195
W900 Billstieg	649	92	351	206
Summe	2853	570	1262	1021
Nord I				
W615 Hornkamp	75	71	1	3
W653 Maienweg (im Belegungsaufbau)	90	0	83	7
W658 Paul-Stritter-Weg	34	0	19	15

Drucksache 21/10677 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W701 Langenhorner Chaussee	89	0	55	34
W715 Eschenweg	283	62	145	76
W745 Alsterberg	261	74	121	66
W755 Jugendpark Langenhorn	351	83	107	161
W774 Erdkampsweg	78	4	47	27
W827 Fibigerstraße	223	2	148	73
W846 Kiwittdamm	547	2	367	178
W849 Große Horst	443	0	263	180
Summe	2474	299	1355	820
Nord_II				
W675 Dehnhaide/Krausestr.	64	0	36	28
W704 Freiligrathstraße	342	9	234	99
W707 Holsteinischer Kamp	103	15	55	33
W709 Borsteler Chaussee	88	44	11	33
W717 Hufnerstraße	229	9	157	63
W733 Pavillondorf Tessenowweg	468	189	121	158
W798 Nord Tessenowweg	29	7	1	21
W801 Heinrich-Hertz-Straße	114	4	57	53
W820 Opitzstraße	314	22	219	73
Summe	1751	299	891	561
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	30	30	0	0
W612 Bornmoor	176	175	1	0
W622 Wegenkamp	73	59	3	11
W712 Sophienterrasse	172	0	95	77
W726 Pinneberger Straße	149	5	64	80
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	208	202	2	4
W784 Grandweg	222	9	113	100
W792 Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	32	29	0	3
W804 Lohkoppelweg	26	0	21	5
W847 Kollaustraße	142	9	63	70
W903 Hornackredder	17	14	0	3
Summe	1247	532	362	353
Summe Regelangebote	25277	4275	11832	9170
GB Spezialangebote				
W677 JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck (im Belegungsauflauf)	1671	0	1162	509
Summe	1671		1162	509
UPW / Wandsbek				
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	788	0	709	79
W863 Elfsaal	340	0	312	28
Summe	1128		1021	107
Summe Spezialangebote	2799	19	2164	616
Gesamtsumme örU	28095	4294	14015	9786

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern

Stichtag 30.09.2017, Quelle: LEB

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	33
Ägypten	2
Albanien	9
Algerien	2
Benin	1
Eritrea	9
Gambia	2
Ghana	2
Guinea	3
Irak	4
Iran	2
Jemen	1
Serbien u. Montenegro	3
Sierra Leone	2
Somalia	10
Sudan	2
Syrien	8
Gesamtergebnis	95

2. Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern

Stichtag 30.09.2017, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig männlich	minderjährig weiblich	volljährig männlich	volljährig weiblich	Summe:
afghanisch	238	21	439	31	729
eritreisch	49	15	138	41	243
ägyptisch	59		149	1	209
syrisch	103	3	108	1	215
somalisch	29	8	110	38	185
guineisch	15		42	12	69
gambisch	4	1	12	4	21
irakisch	7	1	9		17
albanisch	3	2	6		11
beninisch	5		5	1	11
iranisch	3		7	1	11
palästinensisch	4		6		10
algerisch	3		4	2	9
nigerianisch	2			5	7
guinea-bissauisch	1		5		6
pakistanisch	3		3		6
marokkanisch			5		5
malisch			4		4
russisch		1	1	2	4
angolanisch	1	1		1	3
äthiopisch			2	1	3
burkinisch			3		3
indisch	1		2		3
ivorisch			2	1	3
ghanaisch			2		2
jemenitisch			2		2
montenegrinisch		1		1	2
sierra-leonisch			2		2
tunesisch			2		2
armenisch	1				1
libysch			1		1
mauretanisch			1		1
nigrisch			1		1
salomonisch				1	1
senegalesisch			1		1
tschechisch				1	1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	531	55	1074	146	1806

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	16	13,69	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	18,65	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC	15	12,40	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – Röntgen	8	5,98		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GS - Allg. Sozialhilfe	67	60,33	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS		48,57	exkl. Leitung, zuzügl. 1 Stelle aus Eingangsbereich	Hierbei handelt es sich um zusätzlich eingestelltes Personal für die Flüchtlinge; auch andere Mitarbeiter/-innen sind mit der Versorgung der Flüchtlinge beschäftigt; hierbei handelt es sich jedoch um Mischarbeitsplätze: Der Anteil für Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen. Darüber hinaus sind noch diverse Honorarkräfte beschäftigt.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	18	12,70	inkl. Leitung	Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA-FB		8,08	exkl. Leitung	
	JA1- ASD1/1		ca. 1,5		
	JA – ASD 2/3		8,59		
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA2/ASD3 Asyl	6	5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingsreinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Drucksache 21/10677 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
	GS	30	26,39		
	SR	2	1,83		
HH-Nord	JA2/ASD-M	15	12,48	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	11	9,96	inkl. Leitung	
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flüchtlingskoordination	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	34	28,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	GS	63	58,51	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA	94	85,49		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht gesondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwanderung.